

Antrag auf eine Förderung für einen 10-Meter-Gewässerrandstreifen im Antragsjahr für das Wasserschutzgebiet Hausen (WSG-Nr. 315095)

Hiermit beantrage ich bei der badenovaNETZE GmbH für die nachfolgenden Flurstücke die Förderung in Höhe von 766 Euro pro Hektar im Antragsjahr für einen Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 Meter.

Hinweise und Vorgaben:

- › Die unten aufgeführten Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 Meter ab Gewässerkante (gemessen am Mittelwasserstand) werden im Antragsjahr nicht ackerbaulich genutzt (Brache).
- › Auf den unten aufgeführten Flurstücksteilen wurden im Antragsjahr weder Pflanzenschutzmittel noch Düngemittel eingesetzt.
- › Die Gewässerrandstreifen werden in dem Antragsjahr nicht umgebrochen.
- › Frist: Der Antragseingang muss bis 31. Juli 2024 erfolgt sein!
- › Eine Förderung kommt erst nach Antragsstellung und anschließender Zusendung eines Bewilligungsschreiben per E-Mail zustande. Die Auszahlung ist abhängig von der Einhaltung der Fördervorgaben und erfolgt erst nach einer Kontrolle durch die badenovaNETZE GmbH. Ein Antrag auf Förderung kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Bis zur Bewilligung des Antrages besteht kein Rechtsanspruch auf diese freiwillige Fördermaßnahme der badenovaNETZE GmbH.
- › Werden unvollständige Angaben gemacht oder Vorgaben nicht eingehalten, kann die badenovaNETZE GmbH die Förderung ablehnen. Bei falschen Angaben, welche dazu führen, dass tatsächlich nicht die Anforderungen für die freiwillige Förderung eingehalten werden oder Vorgaben nicht eingehalten werden, behält sich die badenovaNETZE GmbH vor Teile oder die Förderung im Ganzen zurückzufordern.
- › Hinweise zum Datenschutz zur Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten auf: wasser.badenovanetze.de/datenschutz

Antragsjahr 2024

Antragsteller

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ/Ort _____

IBAN _____

Bankname _____

| Gemarkung | Gewann | Flst.Nr. | qm Randstreifen |
|-----------|--------|----------|--------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Die Vorgaben für den Gewässerrandstreifen müssen in der vollen Breite von 10 Meter eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift